



NIEDERSCHRIFT

über die 41. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am 25.06.2020

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Bürgermeister Winkens, Manfred CDU

a) vom Rat der Stadt Wassenberg

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef	CDU
Stadtverordnete Beckers, Susanne, Dr. med.	FDP
Stadtverordneter Dohmen, Karl-Heinz	CDU
Stadtverordneter Feix, Wolfgang, Dr.-Ing.	Die Linke
Stadtverordneter Gehr, Mario	WFW
Stadtverordnete Hasert, Maria	SPD
Stadtverordneter Heinen, Volker	CDU
Stadtverordneter Jansen, Udo	CDU
Stadtverordnete Kandziora-Rongen, Ingeborg	Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordneter Killat, Hans-Ulrich	CDU
Stadtverordneter Kliemt, Martin	CDU
Stadtverordneter Kohnen, Hermann-Josef	CDU
Stadtverordnete Kurth, Waltraud	SPD
Stadtverordneter Lengersdorf, Torsten	WFW
Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner	CDU
Stadtverordneter Maurer, Marcel	CDU
Stadtverordneter Peters, Rainer	CDU
Stadtverordnete Pickartz, Carina	CDU
Stadtverordneter Ramakers, Ingo	CDU
Stadtverordneter Schiefke, Norbert	CDU
Stadtverordneter Seidl, Robert	Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordnete Simons, Heike	SPD
Stadtverordnete Stangier, Bärbel	WFW
Stadtverordneter Vaßen, Horst	WFW
Stadtverordnete Vieten, Silke	CDU
Stadtverordneter Winkens, Frank	CDU
Stadtverordnete Wunder, Barbara	SPD

Es fehlen mit Entschuldigung

Stadtverordnete Frohn, Christa	WFW
Stadtverordneter Hardt, Paul	Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordnete Konarski, Sylke	Die Linke
Stadtverordnete Niethen, Sarah	parteilos

Stadtverordneter Roggen, Willibert	CDU
Stadtverordneter Ruhrberg, André	CDU
Stadtverordneter Storms, Manfred	FDP
Stadtverordneter Thissen, Hermann	SPD
Stadtverordneter Weyermanns, Peter	CDU

b) von der Verwaltung

Stadtkämmerer Darius, Willibert
Schriftführerin Schlösser, Samira
Fachbereichsleiterin Schmitz, Annika

Außerdem Anwesend:

Herr Prof. Dr. Nacken

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.05.2020
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Wassenberg BV/SBW/064/2020
hier: 7. Fortschreibung
4. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Wassenberg BV/FB5/008/2020
5. Ergänzung der Ortsschilder Effeld mit dem Zusatz "Spargeldorf"; BV/FB3/068/2020
hier: Antrag des CDU Ortsverbandes Effeld vom 05.07.2019
6. Einstellung eines "Sozialkoordinators"; BV/FB3/069/2020
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 14.05.2020
7. Benennung einer Straße; BV/FB3/070/2020
hier: Bebauungsplan Nr. 86 "Orsbecker Feld"
8. Ausbau der Straße "Pützchensweg" (Teilstück) in Wassenberg-Birgelen BV/SBW/061/2020
hier: Ergebnis der Grundstückseigentümerinformationsveranstaltung vom 04.06.2020 und Beschluss des Bauprogramms
9. Ausbau der „Sandstraße“ (Teilstück) in Wassenberg-Birgelen BV/SBW/062/2020

hier: Ergebnis der Grundstückseigentümerinformationsveranstaltung vom 04.06.2020 und Beschluss des Bauprogramms

- 9.1 . Übertragung der Ermächtigung zur Auftragsvergabe in Sachen Digitalpakt NRW auf den Bürgermeister BV/FB1/071/2020

II. Nichtöffentlicher Teil

- 10 . Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG; BV/FB5/058/2020
hier: Beteiligung der NEW Smart City GmbH an der Stadtentfalter GmbH
- 11 . Erweiterung und Sanierung der Sporthalle an der Betty-Reis-Gesamtschule -Europaschule-; BV/FB6/067/2020
Auftragsvergabe: Ausstattung mit Sportgeräten
- 12 . Straßenausbau einschl. Rad-/Gehweg entlang der Gemein- deverbindungsstraße 36, II. Bauabschnitt zwischen Birgelen und Effeld/Ophoven BV/SBW/063/2020
hier: Auftragsvergabe der Tief- und Straßenbauarbeiten
Vorlage wird nachgereicht
- 13 . Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Winkens eröffnet die 41. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ratssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Rates gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.05.2020
--

Der Rat nimmt die Sitzungsniederschrift vom 14.05.2020 zur Kenntnis.

Beschluss: (einstimmig)

Die Sitzungsniederschrift vom 14.05.2020 wird genehmigt.

Zu TOP 2. Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Winkens bittet den Rat die Tagesordnung der heutigen Ratssitzung um den Punkt 9.1 zu erweitern. Hierzu liegt den Stadtverordneten die Beschlussvorlage „Übertragung der Ermächtigung zur Auftragsvergabe in Sachen Digitalpakt NRW auf den Bürgermeister“ in Papierform vor (**Anlage 1**). Herr Winkens erklärt, dass es im Bereich der Digitalisierung in Schulen Handlungsbedarf gäbe und in den jetzt anstehenden Sommerferien, sei genug Zeit bereits erste Maßnahmen umzusetzen. Der Bürgermeister betont, dass dem Rat der Stadt Wassenberg alle getroffenen Umsetzungen zur Kenntnismahme vorgelegt werden. Bürgermeister Winkens lässt über die Erweiterung der Tagesordnung abstimmen. Der Rat erklärt sich einstimmig für eine Erweiterung der Tagesordnung um Punkt 9.1.

Der Bürgermeister gibt folgende Anträge und Mitteilungen bekannt:

1. Antrag der CDU-Fraktion Wassenberg vom 26.05.2020 betreffend Verbesserung der Verkehrssituation in der Wassenberger Innenstadt (**Anlage 2**)
AN/FB6/021/2020
2. Antrag gem. § 24 GO NRW der Bürgerinnen und Bürger Krappen, Schröder und Serode vom 05.06.2020 betreffend Erweiterung des bereits vorliegenden Antrags vom 18.12.2019 (Schwerlastverkehr auf der Parkstraße) (**Anlage 3**)
AN/FB6/022/2020
3. Frage des Stadtverordneten Hermann Thissen an den Bürgermeister gem. § 19 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse vom 06.06.2020 betreffend Kennzeichnung von verkehrstechnisch eingerichteten Bodenschwellen auf der Sandstraße (**Anlage 4**)
4. Frage des Stadtverordneten Hermann Thissen an den Bürgermeister gem. § 19 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse vom 21.06.2020 betreffend Kennzeichnung von verkehrstechnisch eingerichteten Bodenschwellen auf der Sandstraße (**Anlage 5**)
5. Antrag der FDP-Fraktion Ortsverband Wassenberg vom 07.06.2020 betreffend Erarbeitung eines Digitalkonzeptes für Schulen (**Anlage 6**)
AN/FB2/020/2020
6. Frage des Stadtverordneten Hermann Thissen an den Bürgermeister gem. § 19 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse vom 10.06.2020 betreffend diverser Anregungen und Sachstandsabfragen (**Anlage 7**)
7. Antrag der EMI-go Immobilien GbR vom 16.06.2020 betreffend Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 Rothenbachpark, 2. Änderung (**Anlage 8**)
AN/FB6/023/2020

8. Frage der Stadtverordneten Waltraud Kurth an den Bürgermeister gem. § 19 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse vom 18.06.2020 betreffend Umsetzung von Maßnahmen gemäß der Hochwasserrisikomanagementplanung NRW der Bezirksregierung Köln **(Anlage 9)**
9. Anregung gem. § 24 GO NRW des SPD-Ortsvereins Wassenberg vom 21.06.2020 betreffend Wendehammer Lambertusstraße **(Anlage 10)**
AN/FB3/024/2020
10. Anregung gem. § 24 GO NRW des SPD-Ortsvereins Wassenberg vom 21.06.2020 betreffend Aufstellung von Hundekotbehältern **(Anlage 11)**
AN/FB3/026/2020
11. Anregung gem. § 24 GO NRW des SPD-Ortsvereins Wassenberg vom 21.06.2020 betreffend Kennzeichnung von Straßen-Nummerierung Kreuzbuschstraße **(Anlage 12)**
AN/FB3/025/2020

<p>Zu TOP 3. Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Wassenberg hier: 7. Fortschreibung Vorlage: BV/SBW/064/2020</p>
--

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Aufgrund des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) haben die Städte und Gemeinden das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser zu beseitigen. Die Verpflichtung zur Abwasserbeseitigung beinhaltet nach § 46 Abs. 1 Ziffer 6 LWG NRW auch die Vorlage eines Abwasserbeseitigungskonzeptes.

Mit dem Abwasserbeseitigungskonzept legt die Stadt der zuständigen Behörde (Bezirksregierung Köln) eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie über die Maßnahmen zur Erfüllung ihrer Pflichten nach § 46 Abs. 1, insbesondere die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der nach § 46 Abs. 1 Ziffer 4 erforderlichen Maßnahmen vor. Es wurde im Benehmen mit dem Wasserverband Eifel-Rur erarbeitet.

Das Abwasserbeseitigungskonzept ist jeweils im Abstand von 6 Jahren erneut der zuständigen Behörde vorzulegen (Frist 30.06.2020). Die zuständige Behörde kann das Abwasserbeseitigungskonzept beanstanden und Maßnahmen und Fristen festlegen, wenn die Stadt ohne zwingenden Grund die Durchführung erforderlicher Maßnahmen nicht oder verzögert vorsieht. Wird es nach sechs Monaten nicht beanstandet, kann die Stadt davon ausgehen, dass mit der Umsetzung der dargestellten Maßnahmen in dem dafür von der Stadt vorgesehenen zeitlichen Rahmen die Aufgaben nach

§ 46 Landeswassergesetz ordnungsgemäß erfüllt werden.

Das Abwasserbeseitigungskonzept hat auch Aussagen darüber zu enthalten, wie in den Entwässerungsgebieten das Niederschlagswasser unter Beachtung des § 55 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes und des § 44 LWG NRW und der städtebaulichen Entwicklung beseitigt werden kann und

welche Maßnahmen nach § 46 Abs. 1 Ziffer 4 für die Niederschlagswasserbeseitigung noch erforderlich sind.

Der Entwurf des Abwasserbeseitigungskonzeptes ist im Ratsinformationssystem als Anlage zu dieser Vorlage abrufbar.

Darüber hinaus wird Herr Prof. Dr. Nacken in der Sitzung das Abwasserbeseitigungskonzept erläutern.

Bürgermeister Winkens begrüßt herzlich Herrn Prof. Dr. Nacken. Herr Nacken stellt das Abwasserbeseitigungskonzept für die Stadt Wassenberg anhand einer Präsentation dem Rat vor.

Beschluss: (einstimmig)

Die 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Wassenberg wird beschlossen und ist der Bezirksregierung Köln gemäß § 47 Abs. 1 des Landeswassergesetzes NRW zur Prüfung vorzulegen.

**Zu TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Wassenberg
Vorlage: BV/FB5/008/2020**

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg, AöR, hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 die Änderung Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Wassenberg (Friedhofsatzung) beschlossen. Dabei wurde aufgrund eines grundsätzlichen Urteils des Verwaltungsgerichtes Aachen § 20 Abs. 5 Satz 3 der Friedhofsatzung geändert. Aufgrund dieser Änderung, die künftig auch unterjährige Nutzungsverlängerungen ermöglicht, ist konsequenterweise auch die Gebührensatzung auf monatsgenaue Berechnungen anzupassen. Bei maximal 30-jähriger Verlängerungsmöglichkeit ergibt sich ein Anteil von 1/360 je Monat.

Die Festsetzung der Gebühren per Gebührenbescheid war bislang in § 3 Abs. 1 der Friedhofsgebührensatzung zu ungenau gehalten und wird nunmehr den Regelungen in den Gebührensatzungen der Stadt Wassenberg angeglichen.

Beschluss: (einstimmig)

Die 3. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Wassenberg wird beschlossen.

**Zu TOP 5. Ergänzung der Ortsschilder Effeld mit dem Zusatz "Spargeldorf"; hier: Antrag des CDU Ortsverbandes Effeld vom 05.07.2019
Vorlage: BV/FB3/068/2020**

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die CDU –Ortsverband Effeld – beantragt mit Schreiben vom 05.07.2019, die Ortsschilder im Stadtteil Effeld mit dem Zusatz „Spargeldorf“ zu versehen. Auf die weitere Begründung wird auf den als Anlage beigefügten Schriftsatz verwiesen.

Die Verwaltung teilt hierzu wie folgt mit:

Gemäß § 13 Abs. 3 der Gemeindeordnung können Gemeinden auch andere Bezeichnungen, die auf der Geschichte oder der heutigen Eigenart oder Bedeutung der Gemeinden beruhen, führen. Der Rat kann mit einer Mehrheit von drei Vierteln seiner Mitglieder diese Bezeichnung bestimmen und ändern. Die Bestimmung und Änderung der Bezeichnung bedarf der Genehmigung des für Kommunales zuständigen Ministeriums.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) teilt hierzu mit, dass dies zunächst und auch nur den Fall betrifft, dass die Stadt/Gemeinde als Ganzes eine andere oder zusätzliche Bezeichnung beabsichtigt. Zusatzbezeichnungen für einzelne Gemeindeteile werden von dieser Norm nicht erfasst.

Die Kommunen können in Ausübung der kommunalen Satzungshoheit – unabhängig von § 13 Abs. 3 der GO NRW – in ihrer Hauptsatzung beschließen, dass ein Ortsteil (nicht die gesamte Gemeinde) ergänzend zu seiner Bezeichnung eine Zusatzbezeichnung führt. Die Aufteilung in Ortschaften sowie die Wahl ihrer Bezeichnung obliegt den Gemeinden unter Beachtung der Vorgaben des § 39 im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung und ist in der Hauptsatzung zu regeln. Die Hauptsatzung und ihre Änderung kann der Rat gem. § 7 Abs. 3 GO NRW nur mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder beschließen.

Das MHKBG weist darauf hin, dass bei der Wahl der (Anm.: Zusatz-) Bezeichnung die Kriterien zugrunde gelegt werden sollen, die auch bei einer Änderung oder Ergänzung des Gemeindepens nach § 13 Abs. 3 GO NRW zu berücksichtigen sind.

Hiernach ist von Bedeutung, dass

- *keine entgegenstehenden Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen dürfen (keine irreführenden oder unverständlichen Bezeichnungen, keine Verwechslungsgefahr oder unzutreffenden Sachaussagen)*
- *die Bezeichnung auf der Geschichte, einer typischen Eigenart der Ortschaft, einem wichtigen Ereignis oder einer bekannten Person beruht und*
- *nicht lediglich einen werbenden Charakter hat*

Der Verwendung des Zusatzes „Spargeldorf“ begegnen aus Sicht der Verwaltung unter diesen v.g. Kriterien keine Bedenken; der CDU Ortsverband hat auch in seiner Antragsbegründung ausführlich und schlüssig dargestellt, inwieweit die Ortschaft Effeld mit dem Spargelanbau, daraus resultierender überregional bekannter Veranstaltungen etc. verknüpft ist.

Der Antrag des OV ist gerichtet auf die Ergänzung der Ortsschilder mit dem Zusatz Spargeldorf. Soweit, wie vergleichbar die Stadt Wegberg unter ähnlichen Voraussetzungen unter dem Stadtna-

men den Zusatz „Mühlenstadt“ für sich eingeräumt hat, spricht gegen den Zusatz Spargeldorf unter dem Ortsnamen Effeld grundsätzlich nichts.

Der Wunsch des OV, auch in offiziellen Schreiben die Bezeichnung (nicht Ergänzung) „Spargeldorf Effeld“ verwenden zu können, kommt einer Namensänderung des Ortsteiles gleich, die aus Sicht der Verwaltung nicht erfolgen sollte.

Die seit der kommunalen Neugliederung seit fast 50 Jahren bestehende Einteilung des Stadtgebietes in seine Ortsteile mit den dazugehörigen Namen der Ortsteile kann als historisch gewachsen und etabliert angesehen werden, die nicht durch die (ledigliche) Möglichkeit einer Namensänderung verändert werden sollte.

Der Antrag des OV wird jedoch so interpretiert, dass zukünftig unter dem Namen der Ortschaft Effeld der Zusatz „Spargeldorf“ auf den Ortstafeln erscheinen soll, was unter den eingangs genannten Voraussetzungen möglich ist.

Stadtverordneter Vaßen fragt nach, ob die Bürger/innen mit dem Antrag einverstanden sind. Bürgermeister Winkens gibt das Wort an den Ortsvorsteher von Effeld, Ralf Blüthmann. Herr Blüthmann erklärt, dass es keine Bürgerbefragung gegeben hat, allerdings wäre die Mehrheit der Bürger/innen, mit denen er gesprochen habe, für die Ergänzung der Ortstafeln.

Beschluss: (einstimmig)

Der Rat beschließt, die Ortsschilder im Stadtteil Effeld mit dem Zusatz „Spargeldorf“ zu ergänzen. Die Ortstafeln tragen zukünftig unter dem Namen der Ortschaft den Zusatz „Spargeldorf“.

Der Beschluss umfasst gleichzeitig die entsprechend Änderung der Hauptsatzung.

Zu TOP 6. Einstellung eines "Sozialkoordinators"; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 14.05.2020 Vorlage: BV/FB3/069/2020

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsreden im Dezember 2019 zum Haushalt für das Jahr 2020 hat die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg mit Schreiben vom 19.12.2019 den Antrag gestellt, die Verwaltung solle prüfen, ob die Einrichtung einer Stelle für einen sog. Sozialkoordinator erfolgen könne. Mit Schriftsatz vom 14.05.2020 wiederholt und erweitert die Fraktion diesen Antrag dahingehend, die Einstellung eines Sozialkoordinators für die kommende Ratssitzung auf die Tagesordnung zur Abstimmung zu setzen.

Die Schriftsätze vom 19.12.2019 und 14.05.2020 sind als Anlagen dieser Vorlage beigelegt.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Der Begriff des Sozialkoordinators steht in der Literatur als Synonym für die Alten-, Senioren- und Behindertenberatung und deren Sozialplanung unter dem zumeist verwendeten Oberbegriff des sog. „Seniorenbeauftragten“.

Die SPD-Fraktion geht in ihren Anträgen vorrangig von Beratungs- und Betreuungsangeboten für ebendiese Zielgruppe älterer, pflegebedürftiger oder ggfs. behinderter Menschen aus.

Der Kreis Heinsberg stellt dieses Beratungs- und Betreuungsangebot im Amt für Sozialplanung dauerhaft sicher und stellt heraus, dass hierdurch „die legitimen Belange älterer Menschen im Kreis Heinsberg seit dem 1. Januar 2006 durch einen Seniorenbeauftragten vertreten werden“.

Die dort aufgeführten Aufgaben umfassen im Rahmen der Alten-, Senioren- und Behindertenberatung:

- *Ambulante Pflegeangebote*
- *Anschriften der amb. Pflegedienste und stat. Einrichtungen sowie Ambulant betreutes Wohnen*
- *Beratung von schwerbehinderten Menschen*
- *Häusliche Pflege*
- *Heimunterbringung*
- *Hinweise der Bundesagentur für Arbeit zur Zulassung von Beschäftigung von ausländischen Haushaltshilfen in Haushalten mit Pflegebedürftigen*
- *Kurse für pflegende Angehörige*
- *Patientenverfügung*
- *Teilstationäre Hilfsangebote*

Dieses Beratungsangebot steht allen Einwohnern des Kreises Heinsberg dauerhaft zur Verfügung mit Sprechzeiten und auch mit dem Angebot für Hausbesuche durch den Seniorenbeauftragten.

Im Zusammenhang mit diesem Dienstleistungsangebot ist zu erwähnen, dass der dort ungedeckte Aufwand für die Aufgabenerfüllung über die allgemeine Kreisumlage gedeckt werden muss und sich damit auch die Stadt Wassenberg anteilig an der Finanzierung dieses vorgehaltenen Dienstleistungsangebots beteiligt.

Auf städtischer Ebene wird dieses Angebot sachlich erweitert bzw. ergänzt beispielsweise durch:

- *die regelmäßige Rentenberatung der DR im Rathaus*
- *die monatlichen Sprechstunden des Sozialverbandes VdK – Ortsverband Wassenberg im Rathaus*
- *dem Beratungsangebot der Verwaltung innerhalb des Fachbereiches 3 – Ordnung und Soziales – für die Leistungen der Personengruppen nach SGB XII (Erwerbsgeminderte, Kranke, Behinderte, Pflegebedürftige)*
- *dem Beratungsangebot der Tages- und Pflegeeinrichtungen im Stadtgebiet (z.B. Caritas, Johanniter, Pflegedienste Kuijpers, Heinrichs-Gruppe u.a.)*
- *dem Seniorentreff in der Bildungs- und Begegnungsstätte am Pontorsonplatz*
- *die Aktivitäten der KAB Wassenberg – Ortsgruppe Wassenberg/Myhl*

Die Aufzählung der städtischen Beratungs- und Gestaltungsangebote erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist beispielhaft.

Jedoch in Verbindung mit den bereits durch den Kreis Heinsberg umfangreich auch für unsere Einwohner vielfältig und dauerhaft bereitgestellten Alten-, Senioren- und Behindertenangebote in Bezug auf Beratung und Betreuung ergibt sich aus Sicht der Verwaltung kein Bedarf und keine Notwendigkeit, eigens dafür eine Stelle einzurichten, da das von SPD-Fraktion aufgeführte und gewünschte Beratungs- und Betreuungsangebot bereits vorhanden ist bzw. bereitgestellt wird.

Die Verwaltung schlägt daher vor, keine Stelle im Stellenplan für einen Sozialkoordinator einzurichten.

Stadtverordneter Maurer schlägt vor, dass über die Einrichtung einer Stelle eines Sozialkoordinators/ einer Sozialkoordinatorin im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021 beraten wird. Bürgermeister Winkens sagt, dass die Stelle genau definiert werden sollte, um dann über die Stelle beraten zu können. Nach einer kurzen Diskussion lässt Bürgermeister Winkens über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss: (einstimmig abgelehnt)

**Der Antrag der SPD-Fraktion wird bis zu den Haushaltsberatungen 2021 zurückgestellt
(27 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)**

Eine Stelle für einen „Sozialkoordinator“ im Stellenplan der Stadt Wassenberg wird nicht eingerichtet.

Zu TOP 7. Benennung einer Straße; hier: Bebauungsplan Nr. 86 "Orsbecker Feld" Vorlage wird nachgereicht Vorlage: BV/FB3/070/2020

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Bebauungsplanbereich 86 „Orsbecker Feld“ ist von 2 wesentlichen Bereichen geprägt:

Zum einem in einen Planbereich für die spätere Wohnbebauung, zum anderen das Areal für die neue, multifunktionale Sportanlage. Eine separate Straßenbezeichnung für jeden Bereich ist auch sinnig, weil u.a. die Zuwegung von der B 221 Heinsberger Straße kommend nur einen, sich erst später teilenden Zufahrtsbereich hat und eine gesamte Straßenbezeichnung zu unerwünschten Fehlverhalten führen kann.

Zur Namensfindung durch den Ortsring wird auf das beigefügte Schreiben vom 16.06.2020 verwiesen; ein Lageplan als Übersicht ist ebenso angefügt.

Beschluss: (einstimmig)

Gemäß Anregung und auf Vorschlag der Ortsringes Orsbeck-Luchtenberg vom 16.06.2020 werden die neuen Straßen im Bebauungsplangebiet Nr. 86 „Orsbecker Feld“

- Anton-Heuters-Straße und
- Am Sportpark

benannt.

**Zu TOP 8. Ausbau der Straße "Pützchensweg" (Teilstück) in Wassenberg-Birgelen
hier: Ergebnis der Grundstückseigentümerinformationsveranstaltung vom
04.06.2020 und Beschluss des Bauprogramms
Vorlage: BV/SBW/061/2020**

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Nachdem die Ausbauplanung der Straße „Pützchensweg“ mit allen Teileinrichtungen am 26.05.2020 dem Bauausschuss vorgestellt wurde, fand am 04.06.2020 eine Grundstückseigentümerinformationsveranstaltung im Bürgerhaus Effeld, Kreuzstraße 1 (Martinusplatz) statt.

Über die Informationsveranstaltung wurde eine Niederschrift gefertigt, die anliegend beigelegt ist (Anlage 1).

Im Ergebnis sprachen sich die Anwesenden mehrheitlich für einen Ausbau der Fahrbahn bituminös mit einseitig gepflastertem Gehweg, Straßenentwässerung und LED-Straßenbeleuchtung aus. Die Festsetzung der Beiträge für den Straßenausbau erfolgt nach KAG.

Auf den beigelegten Flurkartenauszug (Anlage 2) wird verwiesen.

Beschluss: (einstimmig)

Die Straße „Pützchensweg“ (Teilstück) in Wassenberg-Birgelen wird wie folgt ausgebaut:

Bauprogramm:

- Fahrbahn bituminös
- Straßenentwässerung
- einseitig gepflasterter Gehweg mit Hochbord
- DIN-gerechte LED-Straßenbeleuchtung
- Es werden keine Pflanzbeete und auch keine Bäume angelegt bzw. gesetzt.

Zu TOP 9. Ausbau der „Sandstraße“ (Teilstück) in Wassenberg-Birgelen hier: Ergebnis der Grundstückseigentümerinformationsveranstaltung vom 04.06.2020 und Beschluss des Bauprogramms Vorlage: BV/SBW/062/2020
--

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Nachdem die Ausbauplanung der „Sandstraße“ mit allen Teileinrichtungen am 26.05.2020 dem Bauausschuss vorgestellt wurde, fand am 04.06.2020 eine Grundstückseigentümerinformationsveranstaltung im Bürgerhaus Effeld, Kreuzstraße 1 (Martinusplatz) statt.

Über die Informationsveranstaltung wurde eine Niederschrift gefertigt, die anliegend beigelegt ist (Anlage 1).

*Im Ergebnis sprachen sich die Anwesenden bei einer Gegenstimme für einen Ausbau der Fahrbahn bituminös mit Straßenentwässerung, einseitig gepflastertem Gehweg und LED-Straßenbeleuchtung aus. Die Festsetzung der Beiträge für den Straßenausbau erfolgt nach KAG.
Die Ergänzungen sind bereits im Beschlussvorschlag aufgeführt.*

Auf den beigelegten Flurkartenauszug (Anlage 2) wird verwiesen.

Beschluss: (einstimmig)

Die „Sandstraße“ (Teilstück) in Wassenberg-Birgelen wird wie folgt ausgebaut:

Bauprogramm:

- Fahrbahn bituminös
- Straßenentwässerung
- einseitig gepflasterter Gehweg mit Hochbord, der im Bereich der verengten Fahrbahn auf 7 cm abgesenkt wird
- DIN-gerechte LED-Straßenbeleuchtung
- Bestückung des Kreisels Mühlenstraße mit Kölner Tellern

Außerhalb des Bauprogramms werden beim Straßenverkehrsamt Heinsberg beantragt:

- Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h (Bereich Einmündung Mühlenstraße bis Einmündung Brückenstraße)
- Parkverbot wegen Unübersichtlichkeit im Ausbaubereich und schmaler Fahrbahn
- Aufstellen umklappbarer Poller im Bereich der Wohnhäuser 3 und 5

**Zu TOP 9.1. Übertragung der Ermächtigung zur Auftragsvergabe in Sachen Digitalpakt NRW auf den Bürgermeister
Vorlage: BV/FB1/071/2020**

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Spätestens seit Ausbruch der Corona-Pandemie ist die mangelhafte digitale Ausstattung der Schulen, und der Druck diesen Mangel zeitnah zu beheben, deutlich geworden. Hierzu zählt vor allem die zwingend notwendige IT-Grundinfrastruktur, welche noch nicht an allen Schulen im Stadtgebiet im erforderlichen Maße vorhanden ist. Auch weitere Maßnahmen sollen im Hinblick auf das bevorstehende Schuljahr 2020/2021 umgesetzt werden, um den ggfs. durch die andauernde Corona-Pandemie noch weiteren notwendigen Mix aus Lernen auf Distanz und Präsenzunterricht besser gerecht werden zu können bzw. die Voraussetzungen hierfür zu schaffen.

Daher soll daher der Zeitraum der Sommerferien 2020 dazu genutzt werden, um unter anderem bauliche Maßnahmen zur Herstellung der IT-Grundinfrastruktur durchzuführen. Die beschleunigte Umsetzung der Herstellung der Grundversorgungsleitungen erfolgt unter anderem aufgrund der in den Grundschulen Myhl und Orsbeck zur Installation einer Sprachalarmierungsanlage durchzuführenden umfangreichen Baumaßnahmen bis in jeden Klassenraum. Die notwendigen IT-Installationen könnten somit effizient parallel durchgeführt werden.

Über den Umfang der durchgeführten Arbeiten wird in der nächsten Ratssitzung abschließend informiert.

Beschluss: (einstimmig)

Der Rat überträgt die Ermächtigung zur Auftragsvergabe in sämtlichen Auftragsangelegenheiten zur Herstellung der IT-Grundinfrastruktur sowie der weiteren Module aus dem Digitalpakt NRW in Wassenberg auf den Bürgermeister.

<u>Tagungsort:</u>	Bürgerhalle Effeld, Kreuzstraße 3, 41849 Wassenberg
<u>Beginn:</u>	18:30 Uhr
<u>Ende:</u>	19:33 Uhr
Der Vorsitzende	Schriftführerin
Manfred Winkens	Samira Schlösser